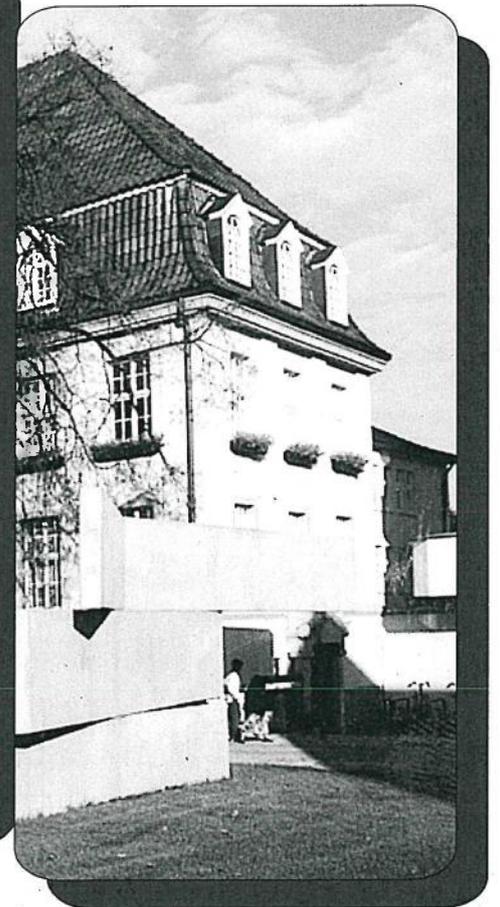


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020  
Ausgabetag: 07.04.2020

13



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

1.	Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm - Öffentlichkeitsbeteiligung  Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm	3
2.	Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Selm- Öffentlichkeitsbeteiligung  Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Erlass einer selbständigen Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm gemäß § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)	11
3.	Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm – Öffentlichkeitsbeteiligung  Bebauungsplan Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ in Selm  a) Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ in Selm  b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	14
4.	Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	17
5.	Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	18

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

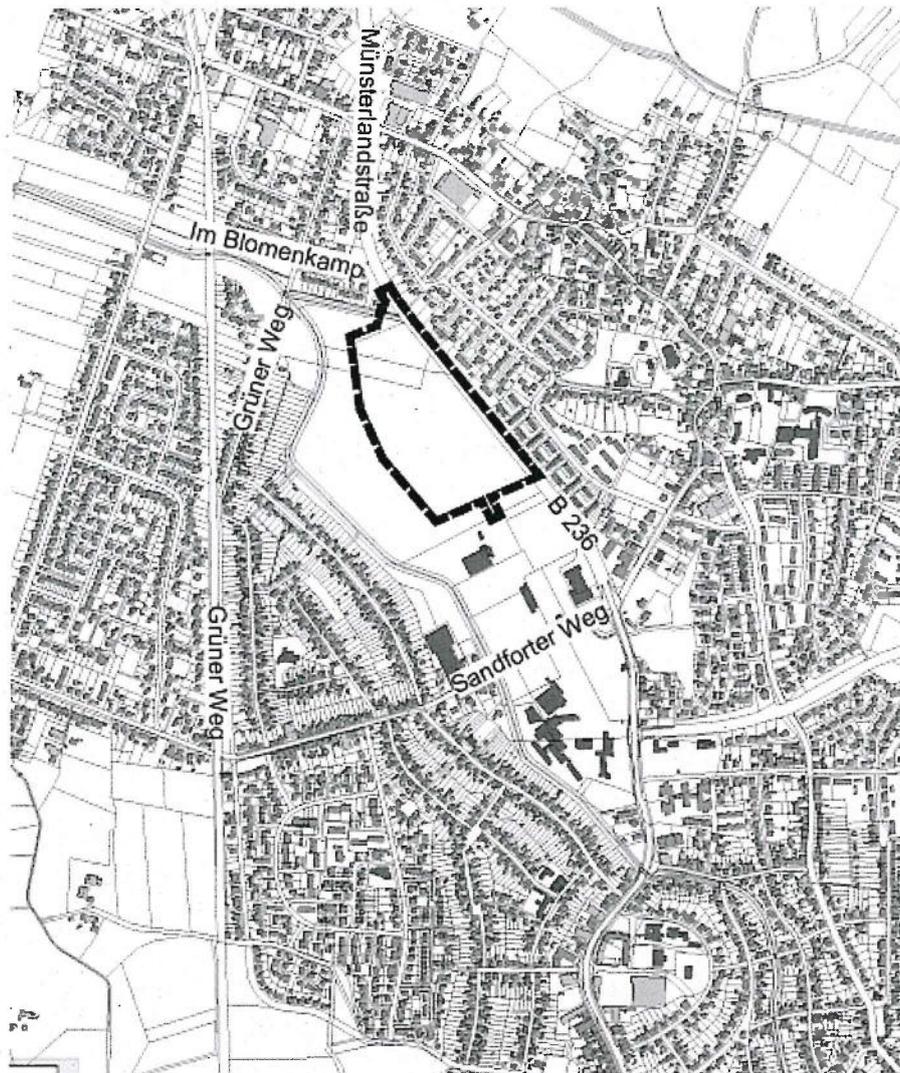
**Bestellungen an:** Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

**Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**der Stadt Selm**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes, Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:
  - Im Norden zum einen durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, welche in einem Abstand von ca. 710 m nördlich zu diesem verläuft; zum anderen durch eine etwa senkrechte Linie zur Straße „Im Blumenkamp“, welche u.a. auch entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 788 bis zur Münsterlandstraße verläuft. Aufgrund der verschiedenen Richtungen der Begrenzungslinien entsteht eine dreieckige Aufweitung des Plangebietes.
  - Im Osten durch die Achse der Münsterlandstraße.
  - Im Süden durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, die in einem Abstand von ca. 316 m zu diesem verläuft. Die Linie wird unterbrochen durch die Aufweitung des Plangebiets um die geplante Stadtachse bis zur nördlichen Grenze des südlich gelegenen Flurstücks 1472.
  - Im Westen durch eine gedachte, in drei Teilabschnitte gegliederte Linie, die in einer Entfernung von ca. 110 m bis ca. 200 m Abstand zur Münsterlandstraße verläuft.
  - Die o. g. südliche und westliche Abgrenzung entspricht weitestgehend der Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Aktive Mitte“.

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

**15.04.2020 bis einschließlich 28.05.2020**

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr  
montags – dienstags 14.00 Uhr – 15.30 Uhr  
donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Verwaltungsneubau, Erdgeschoss, Raum Nr. 061 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) gegeben.

Sie sind ferner auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

**Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:**

- Die Offenlage findet im Rahmen der obigen Öffnungszeiten unabhängig von sonstigen Beschränkungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des Rathauses der Stadt Selm statt. Der Zugang zur Stadtverwaltung ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) unbeschränkt möglich.
- Die Offenlage erfolgt in einem gesonderten Raum. Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage vor Ort eingehalten.
- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 69-0 wenden.
- Die Möglichkeit besteht, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, ggf. auch außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [Stadtplanung@stadtselm.de](mailto:Stadtplanung@stadtselm.de) abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

**A) Umweltbericht (Uwedo Umweltplanung Dortmund, 13.02.2020) des Bebauungsplanes Nr. 88 der Stadt Selm**

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit	Lärmimmissionen aus Straßenverkehrslärm im Plangebiet und der Umgebung; Geräuschimmissionen aus den benachbarten Sport- u. Freizeitanlagen auf das Plangebiet, Lichtimmissionen aus zum Plangebiet benachbarten Sportanlagen u. illuminierten Kunstwerken; Altlasten; Luftschadstoffimmissionen im Plangebiet und der Umgebung
Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt.	Auswirkungen der Planung auf Biotopstruktur; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtliche Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II)
Fläche	Flächeninanspruchnahme und Kompensation durch „Flächentausch“ (Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten von Fläche f. d. Landwirtschaft)
Boden	Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; Gutachterlich untersuchte Altlastenverdachtsfläche
Wasser	Bodenbeschaffenheit, Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser
Luft/Klima, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klima- und lufthygienische Situation durch Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf B-Planebene
Landschaft/Ortsbild	Landschaftsbildveränderung durch Planung von offener Ackerfläche in bebautes Gebiet
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	Archäologische Baubegleitung zur Dokumentation der Reste einer ehemaligen Hofstelle; Archäologische Untersuchungen im südl. Planbereich

**B) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge**

**Artenschutzprüfung Stufe II vom 31.10.2018 (Uwedo-Umweltplanung Dortmund)**

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zur 18. Flächennutzungsplanänderung (incl. B-Plan Nr. 88); Empfehlung einer Artenschutzprüfung II, da artenschutzrechtliche Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermausarten (Großer Abendsegler, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) u. Vogelarten (Feldsperling, Kuckuck, Nachtigall) durch Baumfällungen und Inanspruchnahme der Ackerflächen nicht ausgeschlossen werden können. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)

Schutzgut: Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt

**Hydrologisches Gutachten vom 27.11.2019 (Erdlabor Dr. F. Krause, BDB/VDI Ingenieurbüro für ERD- und Grundbau, Münster)**

Themenbereich: Untersuchung des Baugrundes und der hydrologischen Verhältnisse zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet im Hinblick auf die Entwässerung und die Versickerung von Niederschlagswasser

Schutzgut: Boden, Wasser

**Gutachten Gefährdungsabschätzung vom 26.11.2019 (Erdlabor Dr. F. Krause, BDB/VDI Ingenieurbüro für ERD- und Grundbau, Münster)**

Themenbereich: Untersuchungen im Hinblick auf Schadstoffbelastung des Untergrundes; Abgrenzung des tatsächlichen Verfüllungsbereiches eines Grabensystems (Altablagerung). Bewertung der Gefährdung hinsichtlich der Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

**Lärmschutzgutachten vom 28.01.2020 (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See)**

Themenbereich: Berechnung und Beurteilung der Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehre innerhalb des Plangebietes sowie neu erzeugte Verkehre aus dem Plangebiet im öffentlichen Straßennetz; Berechnung des Straßenverkehrslärms an der Bestandsbebauung in der Nachbarschaft des Plangebietes; Ermittlung des Lärms von Sport- und Freizeitanlagen außerhalb des Plangebietes, der auf das Plangebiet einwirkt. Prüfung und Darstellung von Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

**Stellungnahme Gesamtlärbetrachtung vom 28.01.2020 zum Lärmschutzgutachten vom 28.01.2020 (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See)**

Themenbereich: Ausführungen zu einer Gesamtlärbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Berechnungs- und Beurteilungsmethoden der Lärmarten (Verkehrslärm, Sportlärm, Freizeidlärm)

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

**Verkehrstechnische Untersuchung Wohngebiet „Wohnen am Auenpark“ in Selm, äußere Erschließung vom 07.02.2020, (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster)**

Themenbereich: Ermittlung einer Prognoseverkehrsbelastung für das Jahr 2035; Ermittlung der Verkehrserzeugung durch das Plangebiet; Ermittlung der Verkehrsbelastung im Prognose-Null und Planfall; Leistungsfähigkeitsnachweise für die geplanten Anbindungen des Plangebietes an die B 236

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

**Lichtimmissionsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm vom 28.01.2019, Dortmund**

Themenbereich: Prüfung, inwieweit durch den Betrieb der bestehenden Sportanlage mit Beleuchtungsanlage sowie des illuminierten Kunstwerkes Lichtimmissionen an Fassaden der geplanten Wohnnutzung im Plangebiet zu erwarten sind

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

**Lufthygienisches Fachgutachten Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ vom 30.01.2020, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH, Dorsten**

Themenbereich: Bestimmung und Bewertung der Luftschadstoffimmissionen, die auf das Plangebiet und die an das Plangebiet angrenzende Bestandsbebauung einwirken und ggfls. Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte durch geeignete planerische Maßnahmen

Schutzgut: Luft/Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung

**C) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

**PLEdoc GmbH, 17.06.2019, Essen**

Themenbereich: Hinweis zur Festsetzung planexterner Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

**Gelsenwasser Energie GmbH, Lüdinghausen, 18.06.2019**

Themenbereich: Hinweis auf Gashochdruckleitung

Schutzgut: Boden

**Gewerkschaft Hermann V GmbH, Essen 25.06.2019 u. 23.07.2019**

Themenbereich: Informationen über Einwirkungsbereich der Gewerkschaft Hermann V mit der Bitte um Aufnahme eines Hinweises und Kennzeichnung im B-Plan

Schutzgut: Boden

**LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 01.07.2019**

Themenbereich: Verweis auf Pkt. „Bodendenkmal“ in Begründung

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter

**Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, 04.07.2019**

Themenbereich: Informationen zu Bergwerksfeldern bzw. Erlaubnisfelder

Schutzgut: Boden

**Amprion GmbH, Dortmund, 09.07.2019**

Themenbereich: Auskunft über Hochspannungsleitungen.

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

**Lippeverband Essen, 15.07.2019**

Themenbereich: Hinweis bzgl. der Auslastungsgrenze der Kläranlage Selm

Schutzgut: Wasser

**BUND f. Umwelt u. Naturschutz Deutschland LV NW e. V., Bergkamen, 16.07.2019 sowie Ergänzung, 17.07.2019**

Themenbereich: Aussagen zum Klimaschutz im Hinblick auf den B-Plan; Forderung nach energieeffizientes Bauen, wie z. B. Speicherung u. Aufbereitung des Niederschlagswassers

Schutzgut: Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft/Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung Wasser

**Innogy Netze Deutschland GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen, Netzplanung, 16.07.2019**

Themenbereich: Ausweisung von Versorgungsflächen für Ortsnetzstationen im B-Plan.

Schutzgut: Boden

**Kreis Unna, Stabsstelle Planung und Mobilität, 25.07.2019**

Themenbereich: Aussagen zur Überschreitung der Richtwerte bzgl. Lichtimmissionen im Plangebiet durch Flutlichtanlagen benachbarter Fußballfelder

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Themenbereich: Aussagen zum Bodenaushub im Zuge der Anlage einer Sekundäraue u. ortsnaher Einbau – Bodenmanagementkonzept; Aussagen zur Altablagerung (verfülltes Grabensystem) im Altlastenkataster des Kreises Unna mit der Bitte um weitergehende Untersuchungen zur Abgrenzung des tatsächlichen Verfüllungsbereiches

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

Themenbereich: Aussagen zum Grundwasser im Hinblick auf die Verwertung von RC-Baustoffen

Schutzgut: Boden, Wasser

Themenbereich: Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung u. Kompensation u. über diesbezügliche Vereinbarung zwischen Stadt Selm u. Kreis Unna; Hinweis zur Dachbegrünung

Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden

Themenbereich: Aussagen zur Entwässerungsplanung; Hinweis über hohe Grundwasserstände u. damit verbundene Auflagen

Schutzgut: Boden, Wasser

**Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Ruhr – Haus Bochum, 25.07.2019**

Themenbereich: Informationen zur Verkehrsanbindung d. Plangebietes, zu Beleuchtungsanlagen im Zusammenhang mit dem Plangebiet u. des Sportplatzes an B 236

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

**D) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Themenbereich: Immissionen im Hinblick auf Verkehrslärm durch das Plangebiet an der Bestandsbebauung und im Plangebiet, Luftverschmutzung und Feinstaubbelastung durch Verkehrsaufkommen, Schallreflexionen durch geplante Bebauung, Lärmschutz für angrenzende Baugebiete, Minimierung der Schadstoffe: Abfall, Elektromog, Licht und Lärm

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit

Themenbereich: Energie-, Klimaschutzkonzept u. Entsorgungskonzept

Schutzgut: Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft/Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung, Wasser

Themenbereich: Hochwasserrisiko durch Versiegelung

Schutzgut: Boden, Wasser

Themenbereich: Umweltverträgliche Mobilität

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Luft/Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 06.04.2020

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by a long horizontal stroke that extends to the right.

Löhr

**Bekanntmachung von Satzungen**  
**der Stadt Selm**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

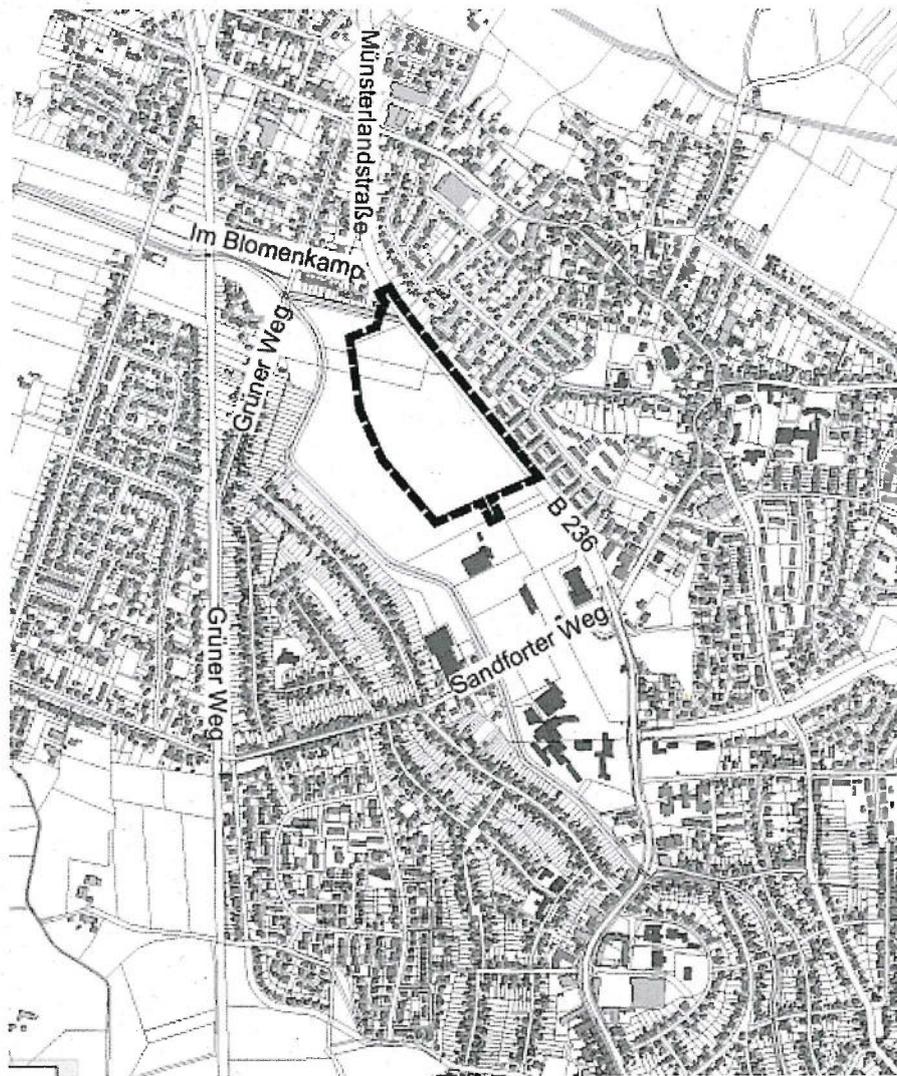
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Erlass einer selbständigen Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm gemäß § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW).**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung auf der Grundlage des § 89 Abs. 1 BauO NRW für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden zum einen durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, welche in einem Abstand von ca. 710 m nördlich zu diesem verläuft; zum anderen durch eine etwa senkrechte Linie zur Straße „Im Blumenkamp“, welche u.a. auch entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 788 bis zur Münsterlandstraße verläuft. Aufgrund der verschiedenen Richtungen der Begrenzungslinien entsteht eine dreieckige Aufweitung des Plangebietes.
- Im Osten durch die Achse der Münsterlandstraße.
- Im Süden durch eine etwa parallele Linie zum Sandforter Weg, die in einem Abstand von ca. 316 m zu diesem verläuft. Die Linie wird unterbrochen durch die Aufweitung des Plangebiets um die geplante Stadtachse bis zur nördlichen Grenze des südlich gelegenen Flurstücks 1472.
- Im Westen durch eine gedachte, in drei Teilabschnitte gegliederte Linie, die in einer Entfernung von ca. 110 m bis ca. 200 m Abstand zur Münsterlandstraße verläuft.
- Die o. g. südliche und westliche Abgrenzung entspricht weitestgehend der Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Aktive Mitte“.

Die genaue Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Gestaltungssatzung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Planungsziel:

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Wohnen am Auenpark“ in Selm gestalterische Prinzipien im öffentlichen Raum und für die zukünftige Neubebauung zu definieren.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

**15.04.2020 bis einschließlich 28.05.2020**

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Verwaltungsneubau, Erdgeschoss, Raum Nr. 061 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) gegeben.

Sie sind ferner auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

**Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:**

- Die Offenlage findet im Rahmen der obigen Öffnungszeiten unabhängig von sonstigen Beschränkungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des Rathauses der Stadt Selm statt. Der Zugang zur Stadtverwaltung ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) unbeschränkt möglich.
- Die Offenlage erfolgt in einem gesonderten Raum. Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage vor Ort eingehalten.
- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs der Gestaltungssatzung bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 69-0 wenden.
- Die Möglichkeit besteht, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme in den Entwurf der Gestaltungssatzung und Begründung ggf. auch außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [Stadtplanung@stadtseim.de](mailto:Stadtplanung@stadtseim.de) abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 06.04.2020

Der Bürgermeister

  
Löhri

**Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**der Stadt Selm**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Bebauungsplan Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes  
Werner Straße“ in Selm**

- a) **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ in Selm**
- b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

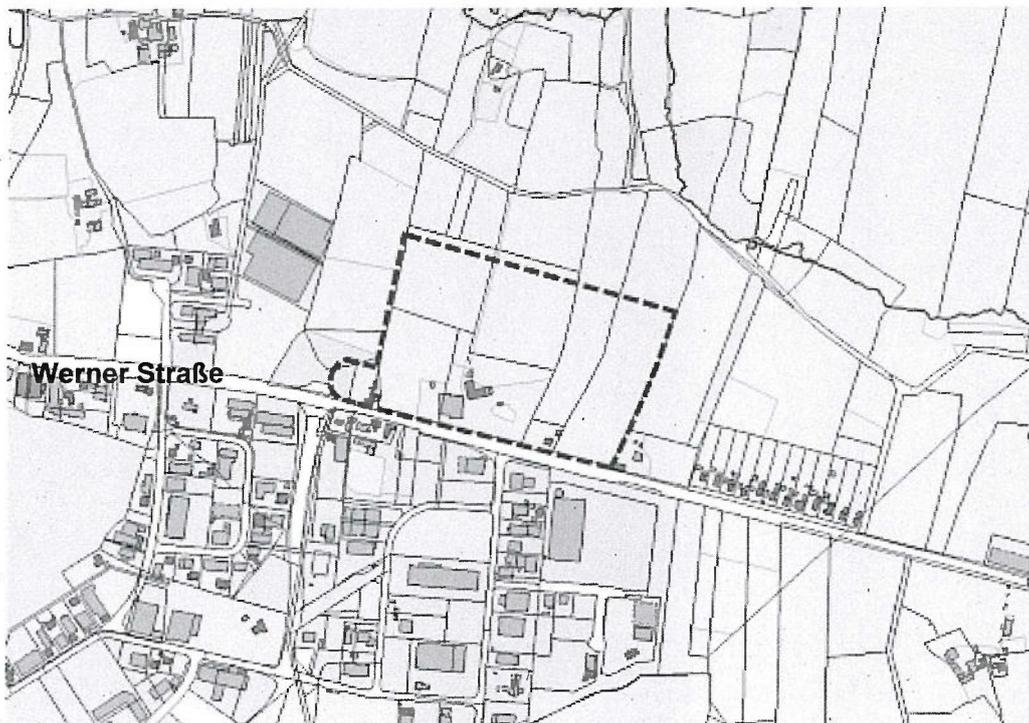
**zu a)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 90 „Östliche Erweiterung des Industriegebietes Werner Straße“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden parallel der südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 32 und 33 und der Verlängerung nach Osten bis zum rechtwinkligen Schnittpunkt auf die östliche Grenze, in einer Gesamtlänge von ca. 450 m.
- im Osten durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 54 und der rechtwinkligen Verlängerung (Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze),
- im Süden durch die Werner Straße (L 507),
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks mit der Nummer 99 sowie dessen Verlängerung nach Norden.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



*Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)*

Planungsziel:

Für die Ansiedlung einer Niederlassung sucht u.a. ein Betrieb aus der Branche Haustechnik/Logistik eine ca. 13 ha große Gewerbefläche. Hierfür soll mit dem aufzustellenden Bebauungsplan ein Industriegebiet festgesetzt werden.

**zu b)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch 4-wöchigen Aushang der Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**15.04.2020 bis einschließlich 14.05.2020**

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Verwaltungsneubau, Erdgeschoss, Raum Nr. 061 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Zugang ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) gegeben.

Sie sind ferner auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

**Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:**

- Die frühzeitige Beteiligung findet im Rahmen der obigen Öffnungszeiten unabhängig von sonstigen Beschränkungen und Einschränkungen der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und des Rathauses der Stadt Selm statt. Der Zugang zur Stadtverwaltung ist direkt über den Osteingang (vom Parkplatz vor dem Feuerwehrhaus aus) unbeschränkt möglich.
- Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in einem gesonderten Raum. Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vor Ort eingehalten.
- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 69-0 wenden.
- Die Möglichkeit besteht, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen, ggf. auch außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten, zu vereinbaren.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ersetzt die frühere Bekanntmachung vom 11.03.2020, die im Amtsblatt der Stadt Selm am 12.03.2020 zu diesem Bauleitplanverfahren erschienen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [Stadtplanung@stadtseim.de](mailto:Stadtplanung@stadtseim.de) abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird bereits durchgeführt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 06.04.2020

Der Bürgermeister

  
Löff

## Aufgebot

---

Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 506 458, 300 506 466 und 300 506 441 sind in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

25. Juni 2020, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunden bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt werden.

Lünen, 25. März 2020

  
Sparkasse an der Lippe

---

## Aufgebot

---

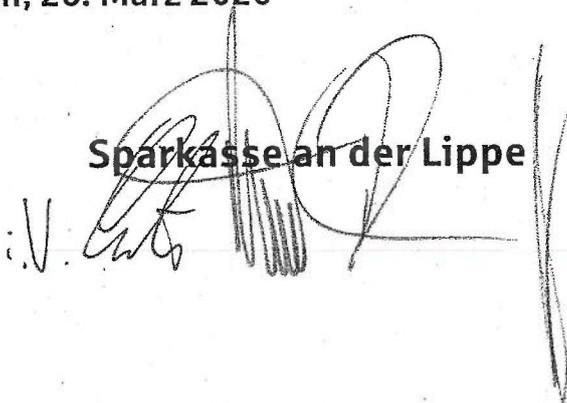
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 527 306 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. Juni 2020, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt werden.

Lünen, 26. März 2020

  
Sparkasse an der Lippe

---